



a) **Dorfgemeinschaftshaus Gödringen**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. großer Versammlungsraum mit/ohne Mobiliar  | <input type="checkbox"/> |
| 2. kleiner Versammlungsraum mit/ohne Mobiliar<br>(Hälfte d. gr. Versammlungsraumes) | <input type="checkbox"/> |
| 3. Teeküche   | <input type="checkbox"/> |

c) **Dorfgemeinschaftshaus Hotteln \*\***

- |                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| 1. Saal mit/ohne Mobiliar | <input type="checkbox"/> |
| 2. Galerie                | <input type="checkbox"/> |
| 3. Teeküche               | <input type="checkbox"/> |

**\*\* Belegung des Dorfgemeinschaftshauses Hotteln bis zu max. 200 Personen!!!  
Näheres entnehmen Sie bitte aus der Anlage des Benutzungs – und Gebührenbescheides.**

d) **Dorfgemeinschaftshaus Ruthe**

- |                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| 1. Versammlungsraum mit/ohne Mobiliar | <input type="checkbox"/> |
| 2. Teeküche                           | <input type="checkbox"/> |

e) **Dorfgemeinschaftshaus Schliekum**

- |                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| 1. Saal mit/ohne Mobiliar | <input type="checkbox"/> |
| 2. Teeküche               | <input type="checkbox"/> |

Ich erkläre hiermit, daß ich mich über die mir ausgehändigten Bestimmungen (Benutzungs- und Gebührensatzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Sarstedt, Hausordnung sowie besondere Hinweise) informiert habe und meine Verantwortung zur Einhaltung dieser Bestimmungen ausdrücklich bestätige. Dieses trifft insbesondere für die §§ 5 (Sorgfaltspflichten der Benutzer) und 6 (Schadensersatzpflicht) zu. **Unter Verweis auf §§ 4 (Anmeldung) und 7 (Haftungsausschluß) wird auf den Abschluß einer ausreichenden Versicherung hingewiesen.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\* Bei Gruppen und Vereinen kommen nur Vorstandsmitglieder, Jugendgruppenleiter mit Ausweis oder sonstige volljährige Erziehungsberechtigte infrage.  
Bei Familien usw. Name des Verantwortlichen im Sinne der §§ 5 und 6 der Benutzungs- und Gebührensatzung.

-----wird von der Verwaltung ausgefüllt-----

1. Gebühr Ja/Nein

2. Bescheid erteilen

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

### Anlage Gebührentarif

Nach § 8 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Sarstedt.

#### 1. für private Zwecke:

Dorfgemeinschaftshaus	Nutzung bis 19.00 Uhr	Nutzung bis 02.00 Uhr
Gödringen	55,00 €	100,00 €
kl. Versammlungsraum	35,00 €	45,00 €
Hotteln	55,00 €	140,00 €
Galerie	35,00 €	45,00 €
Ruthe	55,00 €	80,00 €
Schliekum	55,00 €	115,00 €

Bei Zeitüberschreitungen wird nach § 3 Abs. 3 der Hausordnung eine weitere Gebühr von **55,00 €** erhoben.

2. Parteien, Vereine und sonstige soziale und kulturelle Gruppen können die Räumlichkeiten gebührenfrei nutzen, soweit die Veranstaltungen nicht einen ausgesprochen geselligen Charakter haben.

3.           Mobilier
- |                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Stühle - Ausleihgebühr pro Stück | <b>1,20 €</b> |
| Tische - Ausleihgebühr pro Stück | <b>4,50 €</b> |

Erstattung von Barausgaben für die Instandsetzung von beschädigten Stühlen, Tischen und sonstigen Sachbeschädigungen sowie für den Ersatz von fehlendem Inventar.

#### 4. Geschirr

pauschal	<b>10,00 €</b>
----------	----------------

Bei der Verleihung von Mobiliar und/oder Geschirr wird ein Pfandgeld in Höhe von **50,00 €** erhoben, das bei einwandfreier Rückgabe erstattet wird.